

Anpassung von Besoldung und Versorgung ab 2013

Resolution des BBW-Landeshauptvorstands vom 17.04.2013

Die Welle der Empörung ebbt nicht ab. Auch noch Wochen nach der Bekanntgabe reagiert die Beamtenschaft im Land mit Ärger und Protest auf den Koalitionsbeschluss zur Anpassung von Besoldung und Versorgung ab 2013.

Beamte und Versorgungsempfänger sind empört,

- weil sie auf die Erhöhung ihrer Bezüge bis zu zwölf Monate verzichten sollen
- weil ihnen nicht nur eine Nullrunde, sondern eine Minusrunde auferlegt wird.

Beamte und Versorgungsempfänger fühlen sich verschaukelt,

- weil sich die grün-rote Landesregierung bei ihnen schamlos holt, was sie den Tarifbeschäftigten zum Glück nicht vorenthalten darf;
- weil ihnen Grün-Rot mit der verzögerten Besoldungs- und Versorgungsanpassung die dritte Sparrunde innerhalb von knapp zwei Jahren verordnet;
- weil diese Regierung vorschnell Geld in teure, nicht durchdachte Reformen pumpt und sich das Geld dafür bei denen holt, die sie umsetzen müssen;
- weil die Regierungskoalition sie von Mal zu Mal mit schönen Worten abspeist, statt Versprechungen aus Oppositionszeiten jetzt einzulösen.

Es muss endlich Schluss sein mit den ständigen Beamtenopfern!

Wir fordern

- die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung,
- leistungsgerechte Bezahlung,
- die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst,
- die Korrektur des Regierungsbeschlusses zur Anpassung von Besoldung und Versorgung,
- die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse 1 : 1!

Finger weg von diesen und weiteren Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst!

Begründung:

■ **Die vorgesehene Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L - ein Signal mit Negativwirkung!**

Schon wieder mutet Grün-Rot den Beamten und Versorgungsempfängern ein Sonderopfer zu.

- 260 Millionen Euro in 2013
- und weitere 300 Millionen Euro in 2014

spart das Land ausschließlich auf Kosten von Beamten und Versorgungsempfängern durch die zeitliche Verschiebung. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013/2014 spart das Land 208 Mio. Euro in 2013 und weitere 70,4 Mio. Euro in 2014.

Ist das etwa gerecht?

Wertschätzung für Beamte sieht anders aus!

Auch wenn Baden-Württemberg seinen Beamten keine so extremen Ungerechtigkeiten zumutet, wie sie die nordrhein-westfälische Landesregierung für ihre Beamten beschlossen hat, ist der BBW weiterhin der Auffassung, dass auch hierzulande nur die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifierhöhung TV-L auf die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger angemessen und gerecht wäre.

■ **Nur die 1:1-Übertragung wäre gerecht und diese Forderung steht nach wie vor im Raum!**

Das Tarifiergebnis TV-L von März 2013 umfasst

- einen Einkommenszuwachs in Höhe von 2,65 % ab dem 1. Januar 2013
- einen Einkommenszuwachs in Höhe von 2,95 % ab dem 1. Januar 2014
- die Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab dem 1. Januar 2013 um einen Festbetrag von monatlich 50 Euro und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,95 %
- 30 Tage Jahresurlaub für alle.

Diesem Tarifkompromiss hat Baden-Württemberg zugestimmt. Es wäre also eine Frage der Wertschätzung und Gerechtigkeit gewesen, dieses Tarifiergebnis 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Doch nach dem Willen der Landesregierung sollen die Beamten und Versorgungsempfänger den Gehaltszuschlag erst mit Verzögerung bekommen.

Sechs Monate sollen alle in den Besoldungsgruppen bis A 9 auf die Gehaltssteigerung warten und das jeweils in 2013 und in 2014.

Die Gehaltsanpassung für Besoldungsgruppe A 10 und A 11 gibt es erst in beiden Jahren mit neun Monaten Verspätung und

eine Nullrunde von 12 Monaten mutet Grün-Rot allen ab Besoldungsgruppe A 12 zu, denn ihre Bezüge sollen in beiden Jahren erst zwölf Monate später angehoben werden.

„Die Besoldung wird sich auch weiterhin an den Tarifiergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren...“ Diese Worte kann jedermann in der Koalitionsvereinbarung nachlesen.

Insbesondere der jetzige Regierungspartner SPD hat in Zeiten der Opposition regelmäßig von der jeweiligen Regierung eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses gefordert (vgl. zuletzt Drucksache 14/7652).

■ **Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Entscheidung zur Besoldungsanpassung zu überdenken und zu korrigieren!**

Was ist aus den Versprechen im Koalitionsvertrag, den Zusagen der einzelnen Koalitionspartner geworden? – Nichts und nochmal nichts. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, ihre Entscheidung zur Besoldungsanpassung zu überdenken und zu korrigieren.

Nicht nur Bayern sondern auch sogenannte „Nehmerländer“, die u. a. von Baden-Württemberg Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, haben bereits die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses angekündigt (z. B. Hamburg, Niedersachsen).

Anders als bei den Beamtinnen und Beamten wurden die Abgeordnetendiäten aufgrund des Indexierungsverfahrens ab 1.7.2011 um 4,55 % erhöht, ab 1.7.2012 um 3,24 %. Auch 2013 werden die Abgeordneten aufgrund ihres eigenen Gesetzes mehr erhalten als die Beamtinnen und Beamten.

■ **Für die Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung!**

Die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden mehr und mehr von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf im öffentlichen Dienst.

Die Schere zwischen der Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst entwickelt sich stetig weiter auseinander. Während von 1974 bis 2009 das Steueraufkommen in Baden-Württemberg um 255 %, das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg um 297 % und die Gehälter in der Wirtschaft um rd. 274 % gestiegen sind, ist das Einkommen im öffentlichen Dienst nur um rd. 153 % gestiegen und liegt daher knapp über der Entwicklung des Preisindex, also der Lebenshaltungskosten bzw. Inflationsrate, mit einer Steigerung um 141 %. Danach sind die Einkommen in der Wirtschaft in den Jahren 1974 bis 2009 um rd. 48 % stärker gestiegen als im öffentlichen Dienst.

■ **Für die Sicherung der Qualität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes!**

Wir brauchen qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst. Dies ist nur mit einer deutlichen Verbesserung der Attraktivität, nicht zuletzt auch durch eine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses TV-L, möglich. Die Sparmaßnahmen der Landesregierung insbesondere im Sparpaket 2 sind kontraproduktiv.

■ **Gegen Sonderopfer der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg!**

Trotz überaus günstiger Steuereinnahmen hat die grün-rote Landesregierung der Beamtenschaft und den Versorgungsempfängern in jüngster Zeit bereits zwei schmerzvolle Sparpakete auferlegt:

- das „**130-Millionen-Sparpaket 1**“ mit der Verschiebung der Anpassung von Besoldung und Versorgung im Rahmen des BVAnpGBW 2012 und der Anhebung der Kostendämpfungspauschale um 25 % sowie des Eigenbetrags für Wahlleistungen in der Beihilfe im Haushaltsbegleitgesetz 2012,
- das „**Sparpaket 2**“ im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14 mit der Absenkung der Eingangsbesoldung, des Beihilfebemessungssatzes und weiteren Eingriffen bei der Beihilfe.

Ein **drittes Sparopfer** - wie jetzt vorgesehen - ist unangemessen und ungerecht.

Allein die Sparmaßnahmen der Sparpakete 1 und 2 machen bei aktiven Beamtinnen und Beamten mit der zweimaligen Anhebung der Kostendämpfungspauschale (rund 80 Euro), des Eigenbetrags zu Wahlleistungen (108 Euro pro Jahr), der Kosten für eine Zusatzversicherung wegen der Begrenzung der Beihilfefähigkeit zahntechnischer Leistungen (bis zu 150 Euro) und dem Wegfall der vermögenswirksamen Leistungen (80 Euro pro Jahr) einen Betrag von über 400 Euro pro Jahr aus.

Für Berufseinsteiger kommen hierzu die abgesenkte Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst um monatlich 4 %, im höheren Dienst um weitere 4 % auf 8 % monatlich. Dies macht im gehobener Dienst einen Bruttobetrag von rd. 95 € monatlich, im höheren Dienst von rd. 150 € brutto monatlich aus. Dazu kommen die Mehrkosten für die private Krankenversicherung durch die Absenkung des Beihilfebemessungssatzes auf 50 %. Diese bewegen sich zwischen rd. 240 € jährlich (ledig) bis 2.040 € (verheiratet und zwei Kinder).

Die geplante Verschiebung der Besoldungsanpassung 2013/2014 würde dazu führen, dass Beamte im Vergleich zu ihren angestellten Kollegen Einkommenseinbußen hinnehmen müssten. Für einen Justizwachtmeister beispielsweise würden diese für die Jahren 2013 und 2014 mit rund 850 Euro zu Buche schlagen, für einen Steuerbeamten addierten sie sich im gleichen Zeitraum auf knapp 1700 Euro und für einen Juristen im höheren Dienst sogar auf knapp 2800 Euro.

■ **Haushaltskonsolidierung durch alle gesellschaftlichen Gruppen!**

Der BBW sieht die Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und die Verschuldung zurückzuführen, um durch eine nachhaltige Haushaltsentwicklung Handlungsspielräume für künftige Generationen zu sichern.

Beamtinnen und Beamte sind jedoch nicht verpflichtet, stärker als andere Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen. Sonderopfer wie Kürzungen bei den Personalausgaben – und hier insbesondere bei den Beamtinnen und Beamten – samt Begründung, der Personalkostenanteil von rd. 40 % im Landeshaushalt mache diese unumgänglich, lehnt der BBW ab. Schließlich ist ein Personalkostenanteil in vergleichbarem Umfang bei jedem Dienstleistungsunternehmen gang und gebe und sollte deshalb auch für den öffentlichen Dienst akzeptabel sein. Die öffentliche Verwaltung stellt das Rechtsstaatsprinzip sicher, sichert die Daseinsvorsorge und ein funktionierendes Gemeinwesen und bietet damit eine verlässliche Grundlage für die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Die Beamtenschaft und die Versorgungsempfänger können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Landesregierung lediglich 1,5 % für Erhöhungen im Tarif- und Beamtenbereich in den Haushalt eingestellt hat. Sie alleine muss die zusätzlichen Kosten verantworten, die absehbar gewesen sind.

■ **Das Geld ist da!**

- Ein Plus von 1,05 Mrd. Euro in 2012 ist vorhanden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stellt die finanziellen Spielräume in Drucksache 15/2758 mit rund 130 Mio. Euro Überschuss aus 2011, 420 Mio. Euro November - Steuerschätzung 2012, 190 Mio. Euro weniger Zinsausgaben 2012 dar.
- Doch es wird nicht für eine angemessene Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger verwendet, sondern für politisch motivierte Ausgaben der Landesregierung in anderen Politikbereichen.

■ **Für die Optimierung von Ausgaben und Einnahmen des Staates!**

Der BBW hat im Februar 2013 seine Vorschläge zur Optimierung von Ausgaben und Einnahmen des Staates vorgelegt, wobei eine ernsthafte Auseinandersetzung der Landesregierung mit den BBW-Vorschlägen bisher aussteht.

Wir sind für

- Steuergerechtigkeit und eine gerechte Verteilung der Einnahmen und Kosten.

Wir fordern deshalb die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg auf:

- sich für eine schnelle Reform des Länderfinanzausgleichs einzusetzen;
- die Steuerverwaltung personell so auszustatten, dass dem Staat keine Steuereinnahmen mehr verloren gehen und
- sich für Regelungen stark zu machen, damit künftig nicht nur die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden, sondern auch die Kosten für die Beschäftigten der Steuerverwaltung, die diese Einnahmen erwirtschaften.

Wir sind für

- eine Optimierung in allen Bereichen des Staates.

Wir fordern deshalb die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg auf:

- auch in der politischen Ebene im Land für mehr Effizienz zu sorgen;
- endlich mit der Aufgabenanalyse und dem Aufgabenabbau zu beginnen;
- die Verwaltungsorganisation kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

■ **Für eine hohe Wahlbeteiligung!**

Nicht zuletzt Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben bei den Landtagswahlen 2011 zur Abwahl der damaligen Regierung beigetragen. Sie werden ihre Entscheidung bei den zukünftigen Wahlen - bei den Bundestagswahlen im Herbst, den Kommunalwahlen in 2014 und den Landtagswahlen im Jahr 2016 - an dem Umgang der Landesregierung mit dem öffentlichen Dienst ausrichten.